

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München. Einladung zur Hauptversammlung.

Wir laden die Aktionäre hiermit ein zu der 94. ordentlichen Hauptversammlung der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft mit dem Sitz in München

**am Donnerstag, 15. Mai 2014, um 10.00 Uhr,
in der Olympiahalle im Olympiapark, Coubertin-
platz, 80809 München.**

I. Tagesordnung.

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013, des Lageberichts und des mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlageberichts, des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach den §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 und §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 des Handelsgesetzbuchs sowie des Berichts des Aufsichtsrats.

Die vorgenannten Unterlagen werden in der Hauptversammlung erläutert und sind auch dort zugänglich. Sie sind auch vor der Hauptversammlung insbesondere im Internet unter www.bmwgroup.com über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“ verfügbar und stehen dort zum Herunterladen bereit. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt. Anfragen richten Sie bitte an die E-Mail-Adresse Geschaeftsberichte@bmwgroup.com oder an die Postanschrift: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Abt. FF-2, 80788 München. Ihre Anfrage wird auch telefonisch unter der Nummer +49(0)89/382-0 entgegengenommen.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 1.706.650.833,30 EUR wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 2,62 EUR je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht im Nennbetrag von 1 EUR auf das dividendenberechtigte Grundkapital (53.993.635 Vorzugsaktien), das sind: 141.463.323,70 EUR

Ausschüttung einer Dividende von 2,60 EUR je Stammaktie im Nennbetrag von 1 EUR auf das dividendenberechtigte Grundkapital (601.995.196 Stammaktien), das sind: 1.565.187.509,60 EUR

Bilanzgewinn 1.706.650.833,30 EUR

Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien gegenüber dem oben berücksichtigten Stand per 31.12. 2013 verändern. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung in diesem Fall einen aktualisierten Beschlussvorschlag mit unveränderten Dividendsätzen unterbreiten und vorschlagen, einen nicht auf die Dividendenzahlung entfallenden Betrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2013 für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung seines Prüfungsausschusses vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (1.) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 sowie (2.) zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts über die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2014 zu bestellen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat.

Die Amtszeit von fünf Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre endet jeweils mit Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2014.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 MitbestG. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 15. Mai 2014 zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen:

- 6.1 Franz Haniel, Dipl.-Ingenieur, MBA, Bad Wiessee, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet,
- 6.2 Susanne Klatten, Unternehmerin, München, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet,
- 6.3 Dr. h.c. Robert W. Lane, ehem. Chairman und Chief Executive Officer der Deere & Company, Chicago, USA, für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet,
- 6.4 Wolfgang Mayrhuber, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Hamburg, für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 entscheidet,

- 6.5 Stefan Quandt, Unternehmer, Bad Homburg v. d. H., für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 entscheidet.

Es ist geplant, die Wahlen als Einzelwahlen durchzuführen.

Die vorgenannten Vorschläge des Aufsichtsrats stützen sich auf die Empfehlung des Nominierungsausschusses und berücksichtigen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Besetzungsziele.

7. Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts.

Die BMW AG beteiligt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 1989 in Form eines Belegschaftsaktienprogramms auf der Grundlage stimmrechtloser Vorzugsaktien am Unternehmenserfolg. Um die hierfür benötigten Aktien auch durch einen Aktienrückkauf beschaffen und flexibel auf die Mitarbeiter übertragen zu können, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- 7.1 Die Gesellschaft wird ermächtigt, über die Börse Vorzugsaktien ohne Stimmrecht der Gesellschaft bis zu insgesamt 1 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Vorzugsaktie ohne Stimmrecht (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht um mehr als 10 % überschreiten und nicht um mehr als 10 % unterschreiten. Die vorstehende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 14. Mai 2019. Sie kann auch mehrmals in Teilen ausgeübt werden. Der Erwerb darf nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien erfolgen.
- 7.2 Der Vorstand wird ermächtigt, aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbene eigene Vorzugsaktien ohne Stimmrecht zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere sie im Umfang von bis zu insgesamt 5.000.000 EUR anteiligem Grundkapital Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, zum Erwerb anzubieten und zu übertragen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die zu dem zuletzt genannten Zweck verwendeten eigenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht wird ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann auch mehrmals in Teilen ausgeübt werden.

8. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2014 (Vorzugsaktien ohne Stimmrecht) unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre und Satzungsänderung.

Das in § 4 Ziffer 5 der Satzung für das Belegschaftsaktienprogramm vorgesehene Genehmigte Kapital 2009 ist befristet bis zum 13. Mai 2014. Um der Gesellschaft die Flexibilität zu erhalten, die für die Fortführung des Belegschaftsaktienprogramms benötigten Vorzugsaktien ohne Stimmrecht weiterhin auch aus genehmigtem Kapital bereitzustellen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, folgenden Beschluss zu fassen:

8.1 Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 5.000.000 EUR gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen, zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch mehrmals in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Begebung von Belegschaftsaktien an Personen verwendet werden, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

8.2 § 4 Ziffer 5 der Satzung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 14. Mai 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 5.000.000 EUR gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen, zu erhöhen. Die Ermächtigung kann auch mehrmals in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die neuen Aktien dürfen nur zur Begebung von Belegschaftsaktien an Personen verwendet werden, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen (Genehmigtes Kapital 2014).“

9. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Vorstand und Aufsichtsrat möchten erneut von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Aktionäre über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder entscheiden zu lassen.

Der Geschäftsbericht 2013 enthält im Vergütungsbericht auf S. 185 ff. eine Beschreibung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Auf diese Darstellung wird für die Beschlussfassung Bezug genommen. Unter Punkt 1 der Tagesordnung ist erläutert, wie der Geschäftsbericht verfügbar ist.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das geltende System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder zu billigen.

Bericht des Vorstands zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Der Gesellschaft soll wieder die Möglichkeit eingeräumt werden, eigene Vorzugsaktien ohne Stimmrecht über die Börse zu erwerben. Dies kann eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative zu einer Kapitalerhöhung sein.

Dabei wird die Hauptversammlung auch um die Ermächtigung des Vorstands gebeten, zurückgekaufte Vorzugsaktien ohne Stimmrecht in einem geringen Umfang von bis zu 5.000.000 Aktien, das sind weniger als 1 % des Grundkapitals, für ein Belegschaftsaktienprogramm verwenden zu dürfen. Dies erfordert einen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf diese Vorzugsaktien.

Belegschaftsaktien sind bei BMW bereits seit dem Jahr 1989 ein bewährtes Instrument, um die Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zu beteiligen und dadurch ihre Bindung an das Unternehmen zu fördern.

Das Belegschaftsaktienprogramm richtet sich derzeit an Arbeitnehmer der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft und ihrer inländischen 100%igen Konzerngesellschaften, soweit die jeweiligen Konzerngesellschaften entscheiden, an diesem Programm teilzunehmen. Im Rahmen des Programms können die Mitarbeiter in der Regel einmal jährlich in einem Zeitraum von wenigen Wochen eine bestimmte Anzahl Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem angemessenen Abschlag gegenüber dem dann aktuellen Börsenpreis entgeltlich erwerben. Dabei wird mit den Mitarbeitern in der Regel eine mehrjährige Veräußerungsbeschränkung (Haltefrist) vereinbart.

Der Betrag deckt den für den Zeitraum von 5 Jahren zu erwartenden maximalen Bedarf an Belegschaftsaktien im Rahmen des Vorzugsaktienprogramms ab.

Bericht des Vorstands zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Das vorgeschlagene genehmigte Kapital soll es dem Vorstand ermöglichen, den Mitarbeitern im Rahmen des Belegschaftsaktienprogramms Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auch unabhängig von einem Rückkauf an der Börse anzubieten. Zu diesem Zweck wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszuschießen.

Belegschaftsaktien sind bei BMW bereits seit dem Jahr 1989 ein bewährtes Instrument, um die Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zu beteiligen und dadurch ihre Bindung an das Unternehmen zu fördern.

Das Belegschaftsaktienprogramm richtet sich derzeit an Arbeitnehmer der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft und ihrer inländischen 100%igen Konzerngesellschaften, soweit die jeweiligen Konzerngesellschaften entscheiden, an diesem Programm teilzunehmen. Im Rahmen des Programms können die Mitarbeiter in der Regel einmal jährlich in einem Zeitraum von wenigen Wochen eine bestimmte Anzahl Vorzugsaktien ohne Stimmrecht mit einem angemessenen Abschlag gegenüber dem dann aktuellen Börsenpreis entgeltlich erwerben. Dabei wird mit den Mitarbeitern in der Regel eine mehrjährige Veräußerungsbeschränkung (Haltefrist) vereinbart.

Wie zuletzt 2009 wird ein Erhöhungsbetrag von bis zu 5.000.000 EUR anteiligem Grundkapital vorgeschlagen. Dies sind weniger als 1 % des Grundkapitals. Dieser Betrag deckt den für die Dauer der Ermächtigung des Vorstands, also den Zeitraum von 5 Jahren, zu erwartenden maximalen Bedarf an Belegschaftsaktien im Rahmen des Vorzugsaktienprogramms ab.

II. Weitere Angaben.

1. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung.

Im Zeitpunkt der Einberufung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 656.254.983 EUR und ist eingeteilt in 656.254.983 Aktien im Nennbetrag von jeweils 1 EUR, und zwar in 601.995.196 Stammaktien, die insgesamt 601.995.196 Stimmen gewähren, und 54.259.787 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht. Das Stimmrecht jeder Aktie, auf die die gesetzliche Mindesteinlage gezahlt wurde, entspricht ihrem Nennbetrag. Je 1 EUR Nennbetrag des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals gewährt eine Stimme.

Zu den unter I. aufgeführten Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung sind nur Stammaktionäre stimmberechtigt.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts, in Person oder durch

einen Bevollmächtigten, sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache angemeldet haben.

Die Aktionäre haben darüber hinaus ihre Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts nachzuweisen. Hierzu ist ein in Textform (§ 126b BGB) in englischer oder deutscher Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Nachweisstichtag), d. h. auf den 24. April 2014, 00.00 Uhr zu beziehen. Maßgeblich für die Berechtigung zur Teilnahme und zur Ausübung des Stimmrechts ist somit der Aktienbesitz zu diesem Stichtag; im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat.

Wie die Anmeldung muss auch der Nachweis des Anteilsbesitzes der Gesellschaft spätestens bis zum Ablauf des 08. Mai 2014 unter folgender Adresse zugehen:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
c/o UniCredit Bank AG
CBS51GM
80311 München
Telefax: +49(0)89/5400-2519
E-Mail: hauptversammlungen@unicreditgroup.de

Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert, d. h. über sie kann auch nach erfolgter Anmeldung unverändert verfügt werden.

Üblicherweise übernehmen die depotführenden Institute die Anmeldung und übermitteln den Nachweis des Anteilsbesitzes für ihre Kunden, nachdem die Kunden eine Eintrittskarte für die Hauptversammlung bestellt haben. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden und eine Eintrittskarte zu bestellen.

3. Vollmachten; Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Bevollmächtigte.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen und/oder ihr Stimmrecht nicht persönlich ausüben möchten, können sich bei der Ausübung ihrer Rechte, insbesondere des Stimmrechts, auch durch Bevollmächtigte, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen.

Die Erteilung von Vollmachten, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform oder können elektronisch erfolgen und übermittelt werden,

indem die unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereitgestellte Anwendung genutzt wird.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen durch das Aktiengesetz gleichgestellte Personen und Institutionen können im Rahmen der für sie bestehenden aktienrechtlichen Sonderregelung (§ 135 AktG) abweichende Anforderungen an die ihnen zu erteilenden Vollmachten vorsehen. Diese Anforderungen können bei dem jeweils zu Bevollmächtigten erfragt werden.

Darüber hinaus bietet die Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft ihren Stammaktionären an, sich bei der Ausübung des Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter können im Vorfeld der Hauptversammlung unter Verwendung der von der Gesellschaft dafür vorgesehenen Vollmachtenformulare erteilt werden. Stammaktionäre erhalten diese Vollmachtenformulare mit der Eintrittskarte. Die ausgefüllten Vollmachtenformulare müssen in diesem Fall spätestens bis zum Ablauf des 12. Mai 2014 bei der Gesellschaft unter der Adresse Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Abt. FF-2, 80788 München, eingegangen sein. Die Möglichkeit, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern Vollmachten und Weisungen zu erteilen, besteht auch elektronisch über das Internet, indem die dafür unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereitgestellte Anwendung gemäß dem von der Gesellschaft vorgesehenen Verfahren benutzt wird. Diese Anwendung steht bis zum 14. Mai 2014, 12 Uhr zur Verfügung.

4. Verfahren für die Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl.

Stammaktionäre können ihre Stimmen, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl).

Für die schriftliche Briefwahl steht den Stammaktionären das mit der Eintrittskarte zugesandte Formular zur Verfügung. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen spätestens bis zum Ablauf des 12. Mai 2014 bei der Gesellschaft unter der Adresse Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, Abt. FF-2, 80788 München, eingegangen sein. Eine Stimmabgabe durch Briefwahl ist auch auf elektronischem Weg möglich, indem die dafür unter www.bmwgroup.com/ir/proxyvoting bereit-

gestellte Anwendung nach dem von der Gesellschaft vorgesehenen Verfahren benutzt wird. Diese Anwendung steht bis zum 14. Mai 2014, 12 Uhr zur Verfügung.

5. Ergänzungsverlangen.

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 EUR (dies entspricht 500.000 Aktien im Nennbetrag von 1 EUR) erreichen, können gemäß § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Es wird darum gebeten, die folgende Anschrift zu verwenden:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Postanschrift: 80788 München
oder
Hausanschrift: Petuelring 130, 80809 München

Das Verlangen muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, d. h. spätestens bis zum Ablauf des 14. April 2014 zugegangen sein.

6. Gegenanträge und Wahlvorschläge.

Jeder Aktionär hat das Recht, in der Hauptversammlung Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten zu stellen und Wahlvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 5 (Wahl des Abschlussprüfers) und 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat) zu machen (§§ 126 Abs. 1, 127 AktG). Wenn Gegenanträge und Wahlvorschläge im Vorfeld übermittelt werden, sind sie ausschließlich zu richten an:

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft
Abt. FF-2
Postanschrift: 80788 München
Telefax: +49(0)89/382-14661
oder
E-Mail: hv@bmw.de

Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein. Ein Wahlvorschlag braucht nicht begründet zu werden.

Mindestens 14 Tage vor der Versammlung, d. h. spätestens bis zum Ablauf des 30. April 2014 unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden, soweit sie den anderen Aktionären zugänglich zu machen sind, bei Nachweis der Aktionärs-eigenschaft unverzüglich im Internet unter www.bmwgroup.com über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“ veröffentlicht.

7. Auskunftsrecht.

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG ist jedem Aktionär auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

8. Ergänzende Angaben zu Tagesordnungspunkt 6 (Wahlen zum Aufsichtsrat).

Weitere Informationen zu den Kandidaten, insbesondere Lebensläufe finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“.

8.1 Angaben zu Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten () und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen ()

Franz Haniel

- DELTON AG (stellv. Vorsitzender)
- Franz Haniel & Cie. GmbH (Vorsitzender)
- Heraeus Holding GmbH
- Metro AG (Vorsitzender)
- secunet Security Networks AG
- Giesecke & Devrient GmbH
- TBG Limited

Susanne Klatten

- ALTANA AG (stellv. Vorsitzende)
- SGL Carbon SE (Vorsitzende)
- UnternehmerTUM GmbH (Vorsitzende)

Dr. h.c. Robert W. Lane

- General Electric Company
- Northern Trust Corporation
- Verizon Communications Inc.

Wolfgang Mayrhuber

- Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
- Infineon Technologies AG (Vorsitzender)
- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
- HEICO Corporation

Stefan Quandt

- DELTON AG (Vorsitzender)
- AQTON SE (Vorsitzender)
- DataCard Corp.

8.2 Angaben zu persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen der vorgeschlagenen Kandidaten gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 4 bis 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die vorgeschlagenen Kandidaten sind derzeit bereits Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Frau Susanne Klatten und Herr Stefan Quandt sind ebenso wie ihre Mutter,

Frau Johanna Quandt, wesentlich an der Gesellschaft beteiligte Aktionäre i. S. d. Ziffer 5.4.1 Abs. 6 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Herr Stefan Quandt ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Mitglied des Personal-, Prüfungs-, Nominierungs- und Vermittlungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Frau Susanne Klatten ist Mitglied des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Darüber hinaus stehen die vorgenannten Kandidaten nach Einschätzung des Aufsichtsrats in keiner gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 5 des Deutschen Corporate Governance Kodex mitzuteilenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder Konzernunternehmen, Organen der Gesellschaft oder einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär. Die Angaben über Beziehungen der BMW Group zu nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 sind im Geschäftsbericht 2013 auf S. 158f. zu finden.

9. Veröffentlichungen auf der Internetseite; Übertragung der Rede des Vorstandsvorsitzenden; ergänzende Informationen.

Die Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Informationen, weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG sowie Informationen zu Tagesordnungspunkt 6 stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com über den Verweis (Link) „Hauptversammlung“ zur Verfügung. Dort werden nach der Hauptversammlung auch die festgestellten Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit können die Rede des Vorstandsvorsitzenden am 15. Mai 2014 auch direkt (live) im Internet unter www.bmwgroup.com verfolgen. Die Rede steht auch nach der Hauptversammlung als Aufzeichnung zur Verfügung.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung, auch durch Briefwahl, zur Vollmachten- und Weisungserteilung sowie Vollmachten- und Briefwahlformulare erhalten die Aktionäre mit der Eintrittskarte zugesandt.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im Bundesanzeiger vom 27. März 2014 bekannt gemacht.

München, 27. März 2014

**Bayerische Motoren Werke
Aktiengesellschaft**

Der Vorstand